



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	29.05.2012	0964/12 - I/199
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.06.2012	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.06.2012	11	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2012	8	

Betreff:

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr Joachim Schmidt, geb. am 21. 10. 1955
Hauptstraße 4, 35579 Wetzlar

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 29.05.2012

gez. Dette

Begründung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Joachim Schmidt endet am 03. 05. 2012. Deshalb ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Steindorf hat in seiner Sitzung am 08. 03. 2012 Herrn Schmidt erneut als Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Schmidt hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist jeweils mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.